
ARBEITSAUSSCHUSS
für externe
QUALITÄTSPRÜFUNGEN

Anerkennungsurkunde

Gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 10. August 2005 über die Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen (Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz - A-QSG), BGBl. I Nr. 84/2005,
wird die

HOUF
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater GmbH

als

Qualitätsprüfer

anerkannt.

Die Bestellung ist gem § 27 Abs 3 letzter Satz A-QSG bis zum 31.12.2007 befristet.

Gemäß § 58 Abs. 2 AVG kann eine Begründung entfallen.

Wien, am 11.09.2006

Die Vorsitzende:



Mag. Regina Reiter

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen
Geschäftsstelle: 1120 Wien, Schönbrunnerstraße 222-228/1/6
Tel.: 01-811 73/0
Fax.: 01-811 73/100